
Aufsteller (Firma)

Datum

Kassenzeichen

Gemeindeverwaltung Kürten
-Steueramt_
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten

An- /Abmeldung
von Geldspiel- und Unterhaltungsgeräten

<u>Aufstellungsort</u> (Straße und Haus-Nr.)	<u>Inhaber der</u> <u>Gaststätte / Spielhalle</u> <u>oder sonstiger Orte</u>	<u>Zulassungs-</u> <u>nummer</u> (nur bei Geldspielgeräten)	<u>Art</u> (Geldspiel- bzw. Unterhaltungsgerät) <u>und Anzahl der Geräte</u>	<u>Tag</u> <u>der Aufstellung</u>	<u>Tag</u> <u>der Abräumung</u>	<u>Bemerkungen</u>

Unterschrift

Hinweis:

Der Halter hat die erstmalige Aufstellung eines Apparates sowie jede Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der Apparate an einem Aufstellort bis zum siebten Werktag des folgenden Kalendermonats schriftlich beim Steueramt der Gemeinde Kürten anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Apparates gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeneingangs.